



Wenslingen, 29.11.2021

E I N L A D U N G

Einwohnergemeindeversammlung

**8. Dezember 2021
20.15 Uhr
Mehrzweckhalle
Buechweg, Wenslingen**

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.06.2021
2. Budget 2022
3. Finanzplan 2023 – 2026 (zur Kenntnis)
4. Antrag Verein Baumgarten Teilerlass Wasser/Abwasseranschlussgebühren
5. Veräusserung Baulandparzelle 784, Breitackerweg
6. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2003
7. Diverses

Auflage

Die Details zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten 10 Tage vor der Versammlung eingesehen werden.

Die Detailangaben zum Budget sind auch in der Homepage publiziert.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten zur Einsicht offen (§59 Gemeindegesetz).

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger berechtigt an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Hinweis auf spezielle Massnahmen

Aufgrund Covid19

- Information betreffend allgemein geltende Schutzmassnahmen des BAG (Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene).
- Kranke oder sich krank fühlende Personen werden dazu aufgerufen, die Veranstaltung nicht zu besuchen.
- Es findet eine Eingangskontrolle mit Aufnahme der Vornamen und Familiennamen sowie Telefon-Nummer der Teilnehmer/innen statt.
- In der MZH wird die Bestuhlung mit dem verordneten Abstand von 1.5 m vorgenommen.
- Alle Teilnehmenden sind dazu aufgefordert, den Abstand von 1.5 m einzuhalten, auch beim Eintreten und Verlassen des Gebäudes.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht.

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 2 Budget 2022

Allgemeine Bemerkungen

- Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Wenslingen weist ein negatives Ergebnis von CHF 265'330 aus. Dies mit einem Aufwand von CHF 5'669'730 und einem Ertrag von CHF 5'404'400. Das negative Ergebnis ist v.a. auf einen wesentlichen Zuwachs der Pflegefinanzierung und eine höhere Belastung in den Sozialleistungen zurückzuführen. Falls sich dieses negative Ergebnis mit dem Jahresabschluss 2022 bestätigt, wird eine Teilauflösung der finanzpolitischen Reserve aus den Vorjahren zur Reduktion des Defizits geprüft.
- Die Einnahmenseite wurde gemäss den Vorgaben des Kantons eingeplant, welche v.a. von einem Rückgang des Finanzausgleichs im Vergleich zum Jahr 2020 ausgeht.
- Die Steuer- und Gebührensätze sind mehrheitlich unverändert zum Vorjahr. Einerseits wird der Verzugszins ab Steuerperiode 2022 von 6% auf 5% gesenkt. Das als Anlehnung an die kantonale Anwendung und unter Berücksichtigung der aktuellen Zinssituation. Und andererseits wird der Skontoabzug von 2% auf 1.5% gesenkt.

Das Budget basiert auf den nachfolgenden Gebühren- und Steuersätzen:

Gemeindesteuerfuss natürliche Personen	58 %
Kapitalsteuer juristische Personen	0.055 %, mind. CHF 165
Gewinnsteuer juristische Personen	4.5 %
Skonto Gemeindesteuern bis 30.06.	1.5% (bisher 2%)
Verzugszins ab 31.10.	5% (bisher 6%)
Feuerwehersatzabgabe	5% der Staatssteuer, min. CHF 100.00, max. CHF 400.00
GGA jährliche Benützungsgebühr	CHF 264.00
Wasserzins	CHF 1.20/ m3
Abwassergebühr	CHF 2.00/ m3
Wasseranschlussbeitrag	3.5%
Kanalisationsanschlussbeitrag	1.5%
Kehrichtgebührenmarken	CHF 2.50 (35l)
Sperrgutgebührenmarken	CHF 8.00
Kehrichtgebühr Container	CHF 0.38/ kg
Kunststoffsammelsack	CHF 2.55 (60l)
Entsorgungsgebühr Kadaver	CHF 2.00/ kg

Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung liegt mit CHF 337'600 um CHF 13'257 über dem Vorjahresbudgetwert. Die Personalkosten sind stabil, in diesem Jahr einzig aufgrund einer Kostenübernahme einer Weiterbildung etwas höher. Im laufenden Jahr wurde die neue Homepage und die GemeindeApp eingerichtet. Dazu fallen nun zukünftig jährliche Lizenzen an. Die Verrechnung von Verwaltungskosten wurden in den Bereichen Wasser/Abwasser und GGA um insgesamt CHF 7'000 reduziert. Im Gemeindehaus fällt der Unterhalt etwas höher aus.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Kosten für öffentliche Ordnung und Sicherheit sinken im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 7'787 auf CHF 103'100. Viele gesetzlich vorgeschriebene Vermessungsprojekte konnten in den vergangenen zwei Jahren abgeschlossen werden.

Die weiteren wesentlichen Positionen in diesem Bereich entwickeln sich wie folgt:

- Die Entschädigung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wird mit CHF 26'000 budgetiert (VJ CHF 25'000).
- Der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Wenslingen-Oltingen ist mit CHF 65'500 rund CHF 800 höher als im Vorjahr, weil mehrere FW-Personen Kurse besuchen.
- Der Gemeindebeitrag an die Zivilschutzkompanie oberes Baselbiet und den regionalen Führungsstab bleibt stabil bei CHF 10'300.

2 Bildung

Die Kosten im Bereich Bildung liegen mit CHF 1'192'500 um CHF 11'439 unter dem Vorjahresbudget. Ab Schuljahr 2021/2022 wird die Schule Wenslingen zusammen mit Oltingen als Kreisschule geführt.

Im Budget 2022 werden die Kosten der gesamten Kreisschule in den drei Funktionen Kreisschule Kindergarten, Kreisschule Primarschule und Kreisschule Schulleitung/Schulrat geführt. Die Gemeinde Wenslingen als rechnungsführende Gemeinde budgetiert die Kosten beider Standorte in Ihrer Rechnung. Die beiden Gemeinden beteiligten sich an diesen gemäss dem im Kreisschulrat definierten Verrechnungsschlüssel. Die Gesamtkosten der Kreisschule belaufen sich auf CHF 1'989'800. Daran beteiligen sich die Gemeinden Oltingen mit CHF 925'700 und die Gemeinde Wenslingen mit CHF 1'064'100. Die Kosten sind im Vorjahresvergleich aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen Pensenanpassungen bei der Schulleitung und höheren Informatikaufwendungen weiter angestiegen.

Der Beitrag für die Regionale Musikschule Gelterkinden (RMSG) sinkt gegenüber dem Vorjahr und beträgt für die Gemeinde CHF 64'200 (VJ CHF 72'140). Der Mittagstisch plant im Rahmen vom Vorjahresbudget. Nach Abzug der Elternbeiträge und des Defizitbeitrages aus Oltingen bleibt ein Nettoaufwand von rund CHF 11'200. Mit neuen Ideen versucht das Mittagstischteam die Teilnehmerzahl zu erhöhen, damit mittelfristig wieder eine gute Auslastung erreicht werden kann.

Die Kosten für die Schulliegenschaften (Primarschulhaus und Turnhalle) belaufen sich neu auf eine Nettobelastung von CHF 35'700 (VJ CHF 138'887). Die Kreisschule bezahlt eine Miete für die Schulliegenschaften an beiden Standorten. Für den Standort Wenslingen beträgt dieser Mieterertrag CHF 174'600 für die Nutzung inkl. Unterhalt, Nebenkosten, Reinigung etc. Der Vorjahresnettoaufwand dieser Funktion ist um einiges höher, da im Vorjahr erst 5 Monate Mietertrag eingeplant war.

Wie im Vorjahr sind wieder einige Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen geplant. Die Schule plant neue Stühle anzuschaffen. Es sind Unterhaltsarbeiten an Schränken, Wandtafeln und Elektroinstallationen für CHF 13'000 geplant. Der Ersatz des Bodenbelages in einem Schulzimmer war eigentlich für das laufende Jahr geplant, wurde aber aus zeitlichen Gründen nicht ausgeführt. Der Betrag von CHF 16'000 wird im 2022 erneut eingesetzt.

3 Kultur und Freizeit

Der Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche weist einen Nettoaufwand von CHF 58'600 auf. Das sind CHF 12'077 mehr als im Vorjahr. Der Gemeinderat hat einen Unterstützungsbeitrag an die Sanierung der Burgruine Ödenburg in der Höhe von CHF 5'000 eingeplant. Nebst dem ordentlichen Unterhalt des Sportrasens von CHF 2'888 soll dieses Jahr der Kunststoffbelag beim Sportplatz für CHF 2'974 gereinigt werden.

4 Gesundheit

Die Kosten im Gesundheitsbereich liegen netto bei CHF 269'750 und haben im Vorjahresvergleich um CHF 76'470 zugenommen. Diese Erhöhung liegt hauptsächlich daran, dass mehr Bewohner aus Wenslingen in einem Alters- und Pflegeheim sind. Die Gemeinde muss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen einen Teil der Pflege mitfinanzieren. Der Aufwand richtet sich nach der Anzahl und Pflegebedürftigkeit von Heimbewohnern und ist eine Momentaufnahme (Budget 2022 CHF 183'000, VJ CHF 102'700). Der budgetierte Beitrag an die Spitex Gelterkinden und Umgebung sinkt gegenüber Vorjahr auf CHF 76'700 (VJ CHF 79'200).

5 Soziale Wohlfahrt

Der Nettoaufwand liegt um CHF 58'940 höher als im Vorjahresbudget bei neu CHF 263'300. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Sozialhilfefälle auf CHF 120'000 (VJ CHF 14'000). Die Beiträge im Bereich Asylwesen bleiben stabil bei CHF 140'000. Diese Kosten können zu 100% an den Kanton weiterverrechnet werden.

Die Beiträge zur Deckung der Finanzierungslücke bei Altersheimbewohner, welche gemäss dem im Jahr 2018 genehmigten Reglement ausgerichtet werden, ist eine Momentaufnahme. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuell bekannten Fälle (Budget 2022 CHF 29'000, VJ CHF 56'000). Zugleich sinkt der Beitrag an die Ergänzungsleistungen auf CHF 89'500 (VJ CHF 109'200).

6 Verkehr

Die Nettoaufwendungen beim Verkehr betragen CHF 106'600 (VJ CHF 73'133). Alle drei Jahre sind die Strassenschächte im Dorf zu spülen, was im Jahr 2022 eingeplant ist. Im Weiteren sind Arbeiten zur Strassenentwässerung beim Dellenweg und ein Randabschluss am Neumattweg vorgesehen. Zusätzlich wurden CHF 10'000 für diverse Unterhaltsarbeiten an Mergelstrassen eingesetzt. Die starken Regenfälle setzen diesen Strassen zu. Es fallen erste Abschreibungen vom Investitionsbeitrag Werkhofverbund und von der Strassen-sanierung Mattenhof an.

Das Budget des Werkhofverbundes ist um CHF 14'200 höher als im Vorjahr, welches sich anteilmässig im Bereich Verkehr widerspiegelt.

Diverse Strassensanierungen sind ebenfalls geplant. Die Kosten werden in der Investitionsrechnung aufgeführt.

7 Umwelt und Raumplanung

Umweltschutz und Raumplanung kosten die Gemeinde netto CHF 39'100 (VJ CHF 45'345). In diesem Bereich enthalten sind nebst den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall auch die Kosten für die Hundehaltung, die Planungskommissionen Siedlung und Landschaft sowie der Friedhof.

Die Aufwände bei der Wasserversorgung bleiben konstant. In der Abwasserbeseitigung ist ein leichter Anstieg anzunehmen. Durch den Anstieg des Wasserverbrauchs steigen die Abwassergebühren, die wir an den Kanton abliefern müssen. Das Notwasserkonzept wird nächstes Jahr fertiggestellt, und es drängt sich eine Trübungsmessung im Reservoir Asp auf.

Beim Abwassernetz wurde eine Analyse mittels Kamera durchgeführt. Das Netz ist in einem guten Zustand. Die identifizierten Mängel können im Rahmen des ordentlichen Unterhaltsbudgets behoben werden und sind im Budget mit CHF 25'000 eingeplant.

Die Aufwendungen beim Abfall bewegen sich im Rahmen des Vorjahres und können durch die Einnahmen nicht gedeckt werden (Aufwandüberschuss von CHF 13'900 budgetiert). Die freiwilligen Grüngutentsorgungsbeiträge liegen um CHF 3'000 tiefer als die entsprechenden Kosten. Die Spezialfinanzierung hat aktuell noch ein ausreichendes Eigenkapitalpolster, so dass eine Gebührenerhöhung kurzfristig nicht notwendig ist.

Die Aufwände bei der Hundehaltung steigen an, da Anschaffungen wie ein neuer Robidog und der Ersatz von diversen Hundeschildern geplant sind. Beim Friedhof müssen die Säuleneiben geschnitten werden und es ist eine Grabfeldumgestaltung vorgesehen.

Für die Raumplanung sind rund CHF 8'000 weniger Ausgaben geplant. Es ergeben sich Kosten für die Erstellung eines Naturinventars, welches ebenfalls später im Geoportal digital eingesehen werden kann.

8 Volkswirtschaft

Im Bereich der Volkswirtschaft sind Kosten über CHF 48'780 vorgesehen. Bei den Drainagen sind Massnahmen über CHF 20'000 geplant. Die Entschädigungen für das Mäusefangen sind im laufenden Jahr enorm angestiegen. Dieser Trend wurde nun berücksichtigt. Wie in den Vorjahren leistet die Gemeinde einen Beitrag an die Bienenzüchter über CHF 3'300. An das Forstrevier Ergolzquelle wird gemäss der von der Gemeindeversammlung abgesegneten Vereinbarung ein Beitrag von CHF 17'000 an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Wald bezahlt.

Die laufenden Kosten der Spezialfinanzierung Wärmeverbund bewegen sich im Rahmen zum Vorjahr. Im Notschlachtlokal wird nächstes Jahr die Anschaffung einer neuen Kühlanlage geprüft.

9 Finanzen und Steuern

Es sind etwas weniger Steuereinnahmen von rund CHF 1.12 Mio. (VJ CHF 1.15 Mio.) eingeplant. Der Finanzausgleich erhöht sich um CHF 49'000 auf CHF 684'000. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kantons werden CHF 968'000 für den Finanzausgleich, die Sonderlastenabgeltung und die Kompensationsleistungen des Kantons budgetiert. (VJ CHF 928'430).

In dieser Funktion sind auch die Mieterträge sowie allgemeine Aufwendungen der gemeindeeigenen Wohnungen an der Dorfstrasse und an der Hauptstrasse eingeplant. Der Nettoertrag beträgt CHF 74'400. Die 5.5-ZimmerWohnung an der Dorfstrasse 166 wird infolge Auszugs der Mieter saniert.

Spezialfinanzierungen

Die budgetierten Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sehen im 2022 wie folgt aus:

Gemeinschaftsantennenanlage	Ertragsüberschuss	CHF	40'200
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	1'600
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	30'900
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	13'900
Wärmeverbund	Ertragsüberschuss	CHF	17'500

Investitionsrechnung

Anbau Garage Primarschule →(wurde bereits per SV am 09.06.21 genehmigt)	CHF	132'000
Sanierung WC-Anlage Feuerwehrmagazin	CHF	42'000
Oberflächenbehandlung Gemeindestrasse Barmen-Ermatt	CHF	33'100
Sanierung Gemeindestrasse Stigli (Einbau Betonspur)	CHF	39'600
Wasserleitung Hüttengässli *	(SV) CHF	104'000
Meteorleitung Hüttengässli *	(SV) CHF	84'000
Sanierung Drainagen Massnahme 8B Tschomatt *	(SV) CHF	150'000

Total Ausgaben **CHF 584'700**

Total Einnahmen **CHF 0**

Keine

* Die Projekte mit dem Kürzel (SV) werden mit einer Sondervorlage an einer künftigen Einwohnergemeindeversammlung beantragt.

Die Toiletten-Anlage der Feuerwehr, welche sich neben dem Verwaltungsgebäude befindet, entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Es ist lediglich eine Kabine für beide Geschlechter vorhanden. Es ist geplant, der Feuerwehr eine den heutigen Anforderungen gerechte Toiletten-Anlage zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sollen die Leitungen ersetzt und eine Feuchtigkeitsuntersuchung des Vorplatzes vorgenommen werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 42'000.

Periodische Sanierungen des Strassennetzes bewähren sich auf die Dauer. Für das Projekt Oberflächenbehandlung der Gemeindestrasse von Barmen bis Ermatt wird mit Kosten von CHF 33'100 gerechnet.

Die Mergelstrassen werden öfters durch Unwetter in Mitleidenschaft gezogen. Vor allem der Weg Stigli muss regelmässig mit hohen Kosten in Stand gestellt werden. Zur Erhöhung einer langfristigen Stabilität sollen seitlich zwei Betonspuren eingebracht werden. In der Mitte des Weges kann Mergel oder sogar ein begrünter Streifen bestehen. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 39'600.

Im Bereich Wasser sind nebst dem allgemeinen Unterhalt die Erneuerung der Trinkwasserleitung Hüttengässli von rund CHF 104'000 geplant. Im Zuge der Erneuerung wird gleichzeitig eine Meteorleitung im Hüttengässli umgesetzt. Die Kosten betragen rund CHF 84'000. Das ganze Projekt wird mit einer Sondervorlage an einer Gemeindeversammlung beantragt.

Die Drainageleitungen im ganzen Gemeindegebiet müssen periodisch in Stand gestellt werden. Diese Arbeiten sind bereits gut fortgeschritten. Die Tschomatt ist das grösste Drainageeinteilungsgebiet, welches für nächstes Jahr als Massnahme geplant ist. Dafür werden mit Kosten von CHF 150'000 gerechnet. Der Bund und Kanton beteiligen sich nach Fertigstellung an den Kosten mit einem namhaften Betrag. Das Projekt wird im 2022 mittels Sondervorlage an einer Gemeindeversammlung vorgebracht.

Antrag

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung um Genehmigung von:

- Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 265'330
- Gebühren- und Steuersätze mit den Reduktionen des Skontos auf die Gemeindesteuern von 2% auf 1.5%; des Verzugszinses von 6 auf 5% und den restlichen Daten basieren auf dem Vorjahr.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) der Gemeinde Wenslingen

Bemerkungen und Antrag der RGPK zum Voranschlag 2022 der Einwohnergemeinde Wenslingen**1. Bemerkungen**

Wir haben den Voranschlag 2022 durch Vergleich mit dem Vorjahresbudget sowie dem Rechnungsergebnis 2020 geprüft und mit der Finanzchefin und der Gemeindeverwalterin besprochen. Nach unserer Einschätzung ist das Budget sorgfältig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erarbeitet worden.

Das Budget der Kreisschule Oltingen-Wenslingen wurde in Zusammenarbeit mit der RGPK Oltingen geprüft und ist ebenfalls sorgfältig und korrekt erarbeitet worden.

In der laufenden Rechnung wird für das Jahr 2022 – bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'669'730 und einem Gesamtertrag von CHF 5'404'400 – ein Aufwandüberschuss von CHF 265'330 veranschlagt.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 584'700 vor.

Die Steuersätze bleiben unverändert. Bei den Gebührensätzen senken sich der Skontoabzug bis 30.06 auf 1.5% (bisher 2%) sowie der Verzugszins ab 31.10. auf 5% (bisher 6%). Alle anderen Gebührensätze bleiben unverändert.

2. Antrag

Aufgrund unserer Prüfungen beantragen wir der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2022 zu genehmigen.

Wenslingen, 17. November 2021



Deborah Schaeffer



Susanne Thommen



Rainer Hasenböhler

ErfolgsrechnungGemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	5'669'730	5'404'400 265'330	4'316'047	4'190'004 126'043	3'520'367.75	3'520'367.75
3 Aufwand	5'669'730		4'316'047		3'504'431.01	
30 Personalaufwand	1'954'050		1'570'875		1'482'806.15	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	990'800		811'513		629'267.56	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	91'400		85'932		88'934.05	
34 Finanzaufwand	37'700		48'600		48'763.78	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	59'300		78'594		38'132.45	
36 Transferaufwand	2'314'980		1'506'533		872'227.02	
38 Ausserordentlicher Aufwand					150'000.00	
39 Interne Verrechnungen	221'500		214'000		194'300.00	
4 Ertrag		5'404'400		4'190'004		3'520'367.75
40 Fiskalertrag		1'129'000		1'168'000		1'216'970.75
41 Regalien und Konzessionen		6'000		5'700		4'932.20
42 Entgelte		436'300		531'700		611'258.55
43 Verschiedene Erträge						419.80
44 Finanzertrag		300'200		191'847		117'663.50
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		44'800		33'554		46'973.10
46 Transferertrag		3'266'600		2'045'203		1'327'849.85
49 Interne Verrechnungen		221'500		214'000		194'300.00
9 Abschluss					15'936.74	
90 Abschluss					15'936.74	

ErfolgsrechnungGemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2022

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	382'400	44'800	376'643	51'500	392'128.36	50'691.49
Nettoaufwand		337'600		325'143		341'436.87
1 Öffentliche Sicherheit	252'900	149'800	259'297	148'410	236'283.66	131'079.97
Nettoaufwand		103'100		110'887		105'203.69
2 Bildung	3'367'800	2'175'300	2'196'098	992'159	1'398'215.51	267'951.40
Nettoaufwand		1'192'500		1'203'939		1'130'264.11
3 Kultur und Freizeit	150'100	91'500	137'523	91'000	127'095.58	90'170.15
Nettoaufwand		58'600		46'523		36'925.43
4 Gesundheit	275'750	6'000	198'280	5'000	203'564.70	5'792.50
Nettoaufwand		269'750		193'280		197'772.20
5 Soziale Wohlfahrt	405'100	141'800	345'560	141'200	338'662.40	162'936.80
Nettoaufwand		263'300		204'360		175'725.60
6 Verkehr	306'500	199'900	258'963	185'830	183'436.90	68'274.90
Nettoaufwand		106'600		73'133		115'162.00
7 Umwelt und Raumplanung	295'500	256'400	289'299	243'954	284'984.30	253'920.45
Nettoaufwand		39'100		45'345		31'063.85
8 Volkswirtschaft	140'180	91'400	126'038	96'750	102'612.98	79'779.00
Nettoaufwand		48'780		29'288		22'833.98
9 Finanzen und Steuern	93'500	2'247'500	128'346	2'234'201	237'446.62	2'409'771.09
Nettoertrag	2'154'000		2'105'855		2'172'324.47	
Total	5'669'730	5'404'400	4'316'047	4'190'004	3'504'431.01	3'520'367.75
Ertragsüberschuss		265'330		126'043	15'936.74	
Aufwandüberschuss						
T o t a l	5'669'730	5'669'730	4'316'047	4'316'047	3'520'367.75	3'520'367.75

Ergebnisübersicht**Gemeinde Wenslingen**
Buchungsperiode 2022

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	5'669'730	5'404'400	4'316'047	4'190'004	3'504'431.01	3'520'367.75
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	527'830		269'290	97'037.02	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	262'500	143'247		68'899.72	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	265'330		126'043	165'936.74	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					150'000.00
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	265'330		126'043	15'936.74	
INVESTITIONSRECHNUNG	584'700		1'431'000			10'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		584'700		1'431'000		
Abnahme der Nettoinvestitionen					10'000.00	

Auflistung der Investitionen**Gemeinde Wenslingen**
Buchungsperiode 2022

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit beschlos- sen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2020	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2021 und 2022	Ausgaben 2021 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2022 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2022
	Einwohnergemeinde			686'600.00	0.00	686'600.00	531'000.00	584'700.00	429'100.00-
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			42'000.00	0.00	42'000.00	0.00	42'000.00	0.00
1500.5040.01	Hochbauten		BU	42'000.00	0.00	42'000.00	0.00	42'000.00	0.00
2	BILDUNG			132'000.00	0.00	132'000.00	132'000.00	132'000.00	132'000.00-
2170.5040.02	Anbau Garage Primarschule	09.06.2021	SV	132'000.00	0.00	132'000.00	132'000.00	132'000.00	132'000.00-
6	VERKEHR			154'600.00	0.00	154'600.00	41'000.00	72'700.00	40'900.00
6150.5010.02	Strassensanierung Mattenhof	12.08.2020	SV	53'000.00	0.00	53'000.00	29'000.00	0.00	24'000.00
6150.5010.03	Gemeindestrassen		BU	12'000.00	0.00	12'000.00	12'000.00	33'100.00	33'100.00-
6150.5010.04	Flur- und Waldstrassen		BU	39'600.00	0.00	39'600.00	0.00	39'600.00	0.00
6150.5620.01	Investitionsbeiträge an Gemein den und Zweckverbände	07.06.2019	SV	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	50'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			283'000.00	0.00	283'000.00	283'000.00	188'000.00	188'000.00-
7101.5030.04	Sanierung Quellfassung Isbrunn	09.12.2020	SV	95'000.00	0.00	95'000.00	95'000.00	0.00	0.00
7101.5030.05	Wasserleitung Hüttengässli		SV	104'000.00	0.00	104'000.00	104'000.00	104'000.00	104'000.00-
7201.5030.02	Meteorleitung Hüttengässli		SV	84'000.00	0.00	84'000.00	84'000.00	84'000.00	84'000.00-
8	VOLKSWIRTSCHAFT			75'000.00	0.00	75'000.00	75'000.00	150'000.00	150'000.00-
8120.5030.02	Sanierung der Massnahme 8B		SV	75'000.00	0.00	75'000.00	75'000.00	150'000.00	150'000.00-

SV = Sondervorlage, BU = Budget, NK = Nachtragskredit, NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben, GR = Gemeinderat, GV = Gemeindeversammlung, ER = Einwohnerrat, ÜFV = Überträge aus dem Finanzvermögen, ÜER = Überträge aus der Erfolgsrechnung

Traktandum 3 **Finanzplan 2023 – 2026 (zur Kenntnisnahme)**

Die Ergänzungen zum Finanzplan 2023 – 2026 folgen wie in den Vorjahren an der Versammlung.

Traktandum 4 **Antrag Verein Baumgarten - Teilerlass Wasser/Abwasseranschlussgebühren**

Ausgangslage

Im Rahmen des An- und Umbaus des Wohnheim Baumgarten werden Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser fällig. Der Gesamtbetrag beläuft sich nach Abzug der energietechnischen Massnahmen sowie des beitragsfreien Teils auf CHF 89'106.65. (CHF 26'732 z.G. Abwasserkasse und CHF 62'374.65 z.G. Wasserkasse)

Der Verein Wohnheim Baumgarten beantragt der Gemeinde Wenslingen einen Teilerlass der Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser gem. nachfolgendem Schreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, zu Gunsten des Verein Wohnheim Baumgarten, Wenslingen, einen Teilerlass der Wasser- und Abwassergebühren von CHF 44'444.00, was zu einer Abschlussrechnung von CHF 44'662.65 führen würde. (CHF 13'398.80 z.G. Abwasserkasse und CHF 31'263.85 z.G. Wasserkasse)



Trägerschaft des Wohnheims Baumgarten
Vordere Gasse 26 – 4493 Wenslingen BL

Wenslingen, 10.11.2021

¶

¶

¶

Einwohnergemeinde Wenslingen

Gemeindepräsident

Herr Andreas Gass

Hauptstrasse 165

4493 Wenslingen

¶

¶

¶

Antrag auf Teil-Kostenerlass Wasseranschlussgebühren Wohnheim Baumgarten, Parzelle 255, Vordere Gasse 26, gemäss Ihrer Verfügung vom 04. Juni 2021

¶

¶

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sehr geehrte Damen und Herren der Einwohnergemeinde Wenslingen

¶

¶

Gemäss der bei Neubauten üblichen Berechnung der Wasseranschlussgebühren wurde für unseren Neubau in der Vorderen Gasse 26 durch die Gemeinde Wenslingen am 4. Juni 2021 eine Gebührenrechnung von Fr. 89'106.65 verfügt. Wir danken für die Unterstützung bei der Berechnung und erklären uns mit dem Betrag auch einverstanden.

¶

Mit dem vorliegenden Schreiben beantragen wir der Gemeinde Wenslingen, gestützt auf unser positives Vorbereitungsgespräch mit dem Gemeinderat vom 21.09.2021, einen Teilerlass der Anschlussgebühren.

¶

¶

ÄNTRAG:¶

Teilerlass der Wasseranschlussgebühren (Fr. 89'106.65) Wohnheim Baumgarten, Parzelle 255, Vordere Gasse 26 um die Hälfte; konkret um Fr. 44'444.00.¶

¶

¶

Begründung der Antragsteller¶

¶

Die Investitionen in die Infrastruktur bei Neuerungen und Erweiterungen sind bei Wohnheimen nicht Bestandteil der jährlichen Finanzierung basierend auf der Belegung mit Bewohnern durch Beiträge aus privater und öffentlicher Hand.↵

Damit sind wir bei solchen Vorhaben immer auf Spenden und spezielle Finanzierungen angewiesen.¶

¶

Das Wohnheim Baumgarten besteht nun seit über 30 Jahren und ist in dieser Zeit kontinuierlich auf die heutige Grösse angewachsen. Es bietet Platz für 21 Bewohnende und beschäftigt ca. 50 Angestellte, welche sich ca. 38 Vollzeitstellen teilen. Daneben sind unter anderem auch Angebote wie Mahlzeitenbezug für die Einwohner von Wenslingen in unserem Leistungsangebot.¶

Damit sind wir ein ansehnlicher Arbeitgeber in Wenslingen und der Region.¶

¶

Das Zusammenleben mit der Gemeinde, der Nachbarschaft und den Einwohnern ist erfreulich. Wir schätzen es sehr, dass wir unsere benötigten Leistungen aller Art von örtlich bis regional ansässigen Handwerkern und Geschäften beziehen können.¶

¶

Wir freuen uns über jede Spende, welche wir auch immer wieder aus dem Dorf Wenslingen erhalten.¶

¶

Mit einem Teilerlass der Wasseranschlussgebühren durch die Einwohnergemeinde erhalten wir eine wichtige Unterstützung zur nachhaltigen Finanzierung unserer Infrastruktur.¶

¶

Wir danken für eine wohlwollende Behandlung des Antrags anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung.¶

¶

¶

Freundliche Grüsse¶

¶

Für die Trägerschaft Verein Baumgarten¶

¶

¶

Niklaus Allemann
Präsident

→
→

Hanspeter Straumann¶
Aktuar und Chef Ressort Finanzen¶

Traktandum 5 Veräusserung Baulandparzelle 784 am Breitackerweg

Im Rahmen des Strategieprozesses wurden div. Handlungsfelder diskutiert, u.a. Wohn- und Lebensformen in Wenslingen. Ein strategisches Ziel ist die Durchmischung der Bevölkerung von Jung und Alt, um die Verbindung der Generationen zu stärken. In den damit einhergehenden Schwerpunkten geht es u.a. darum, Wohnangebote für Familien zu fördern. Der Gemeinderat hat anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom 09.06.2021 darüber berichtet und die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, freie Baulandparzellen zum Verkauf anzubieten.

Auch die Gemeinde verfügt über ein gemeindeeigenes Bauland-Grundstück, welches über eine Gesamtfläche von 1106 m² verfügt. Der Gemeinderat hat sich in Bezug auf eine Veräusserung ebenfalls Gedanken gemacht und hat die Varianten Verkauf oder Abgabe im Baurecht diskutiert. Grundsätzlich bevorzugt der Gemeinderat die Abgabe im Baurecht. Ebenso befürwortet er, eine Abparzellierung der grossen Parzelle, um zwei Interessenten ein Bauvorhaben zu ermöglichen.

Unmittelbar im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 09.06.2021 hat eine Familie ihr Interesse bereits schriftlich bekundet.

Variante 1 Verkauf

Die Gemeinde Wenslingen erhält bei einem angenommenen Verkaufspreis von ca. CHF 400 bis 500 m² eine einmalige Zahlung abzüglich Steuern und Gebühren.

Variante 2 Abgabe im Baurecht

Die Gemeinde Wenslingen erhält einen jährlichen Baurechtszins, bei einer Abgabe im Baurecht von höchstens 100 Jahren. Ein Vorteil in der Abgabe im Baurecht ist einerseits, dass die Gemeinde jährliche Einnahmen generieren und für die Baurechtsberechtigten, ein Eigenheim mit geringeren Investitionskosten realisiert werden kann. Somit ist die Tragbarkeit besser zu bewältigen und der Baurechtszins fliesst in die monatlichen Wohnkosten ein. Dem GR ist es ein Anliegen, dass das Grundstück im Besitz der Gemeinde bleibt.

Für die Berechnung des Baurechtszinses kann von einem Verkehrswert von 80% des Verkaufspreises ausgegangen werden. Der Baurechtszins entspricht dem jeweiligen hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen des Bundesamtes für Wohnungswesen (derzeit 1.25%) und einem Zuschlag von 0,5 %.

Der Baurechtszins kann durch den Baurechtsgeber alle 5 Jahre angepasst werden.

Über einen Verkauf oder eine Vergabe im Baurecht hat die Gemeindeversammlung zu beschliessen, da der Souverän gem. Gemeindegesetz darüber das letzte Wort hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Baulandparzelle 784 und im Rahmen einer Abparzellierung einer neu zu errichtenden Parzelle, diese jeweils im Baurecht abzugeben und wird ermächtigt, mit Interessenten auf die Dauer von maximal 100 Jahren Baurechtsverträge für die Errichtung von Wohneinheiten abzuschliessen.

Traktandum 6 Jungbürgeraufnahme

Aufnahme des Jahrgangs 2003